

Kinderhuus



BiBBELi

Allschwil

SICH SELBER SEIN

Betriebsreglement

V1.0, gültig ab 01.06.2021

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Zweck des Kinderhuus BiBBELi Allschwil	3
3. Betreuungsgrundsätze	3
4. Örtlichkeiten	3
5. Rechtsform der Kita	4
6. Öffnungszeiten, Betriebsferien und Feiertage	4
7. Tagesablauf	4
8. Abholen des Kindes durch Drittpersonen	5
9. Umgang mit Fotos und Bildmaterial	5
10. Verpflegung	5
11. Eingewöhnung in der Kita	5
12. Elternarbeit	6
13. Kleidung und persönliche Gegenstände	6
14. Krankheit	6
15. Brandschutz, Sicherheit, Hygiene und Notfallkonzept	7
16. Absenzen und Ferien	7
17. Versicherung / Haftung	7
18. Finanzierung	7
19. Kündigung	8
20. Ausschluss	8
21. Rücktritt vom Betreuungsvertrag	8
22. Gültigkeit des Betriebskonzepts	8
23. Schlussbestimmung	8

1. Einleitung

Wir sind eine kleine und familiäre Kita, welche Kinder im Alter von 3 Monaten bis ins Kindergartenalter in einer gemischten Gruppe betreut. Das vorliegende Betriebsreglement informiert Eltern über den Zweck des Kinderhuus BiBBELi Allschwil, dessen Grundsätze, Tagesablauf, Organisation, Aufnahmebedingungen und Personal.

Es bildet die rechtliche Grundlage für die Betreuung der Kinder in der Kita.

Die Tarife des Kinderhuus BiBBELi Allschwil sind in deiner separaten Tarifordnung aufgeführt.

2. Zweck des Kinderhuus BiBBELi Allschwil

Das Kinderhuus BiBBELi Allschwil wurde 2017 von der Inhaberin des Kinderhuus BiBBELi Basel gegründet und wird seit dem 1. September 2019 eigenständig durch eine neue Inhaberin (ehemalige Gruppenleiterin des Kinderhuus BiBBELi Basel) geführt. Es stehen maximal 15 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Ende des Kindergartens zur Verfügung und wir legen Wert auf einen tiefen Betreuungsschlüssel (Verhältnis Betreuer*innen und Kinder). Die Kinder können sich dem Freispiel widmen und aber auch bei angeleiteten Beschäftigungen kreativ sein. So lernen sie sowohl den sozialen Umgang untereinander und auch das sich Einfügen in eine geleitete Gruppe. Wir bieten viel Bewegung sowohl drinnen wie auch draussen und die Integration der Kinder in die Gruppe ist eines unserer höchsten Anliegen. Die Kinder stehen als Individuen im Zentrum unseres Handelns und tragen mit ihren Wünschen auch zur Tagesgestaltung in der Kita bei.

Das Kinderhuus BiBBELi Allschwil steht allen Familien gleichermassen offen und Gründe für die ausserfamiliäre Betreuung bleiben Privatsache.

3. Betreuungsgrundsätze

Wir möchten Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, sie in der Erziehungsarbeit entlasten und auch die Kinder in eine grössere soziale Gruppe integrieren. Die Kinder sollen sich in einem familiären Ambiente individuell entwickeln können und mit der Kita einen Ort haben, den sie gerne besuchen. Im Kinderhuus BiBBELi Allschwil legen wir sehr viel Wert auf eine ausgewogene Tagesgestaltung und so stehen Aktivitäten wie Basteln, Singen, Spielen (drinnen und im Garten) sowie kleine Ausflüge regelmässig auf dem Programm. Obwohl die Kita nur eine gemischte Gruppe hat, fördern wir die Kinder individuell in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung. Dabei bieten wir ihnen genügend Raum gemeinsam mit den anderen Kindern soziale Erfahrungen zu machen (Streit, Versöhnung, Freundschaft, Grenzen setzen etc.) und so sein zu können, wie man selber ist.

4. Örtlichkeiten

Das Kinderhuus BiBBELi Allschwil befindet sich am Kurzelängeweg 38 in 4123 Allschwil.

Es bietet den Kindern einen grossen Spielraum mit Essecke, einen Schlafraum, einen Bücher-/Pausenraum, einen grossen Garten mit Sandkasten etc. und sanitäre Anlagen. Für die Betreuer*innen steht zudem noch eine Küche, welche auch als Büro genutzt wird, zur Verfügung.

5. Rechtsform der Kita

Das Kinderhuus BiBBELi Allschwil wird als Einzelfirma betrieben und die Inhaberin, Ayse Baris, arbeitet selber als Betreuerin in der Kita mit.

6. Öffnungszeiten, Betriebsferien und Feiertage

Die Kinder werden während maximal fünf Tage die Woche (Montag-Freitag) betreut und die Betreuungszeit pro Tag geht von 07.00 – 18.15Uhr. Es gelten folgende Blockzeiten, welche von den Eltern zu beachten sind:

Einlaufzeit:	07.00 – 09.00Uhr
Blockzeit:	09.00 – 11.30Uhr
Abholzeit:	11.30 – 11.45Uhr
Mittagessen:	11.45 – 13.45Uhr
Abholzeit:	13.45 – 14.00Uhr
Blockzeit:	14.00 – 16.30Uhr
Abholzeit:	16.30 – 18.15Uhr

Das Kinderhuus BiBBELi Allschwil bleibt an allen gesetzlichen und kantonalen Feiertagen im Jahr und an den an die Feiertage grenzenden Brückentagen geschlossen. Über Weihnachten und Neujahr sowie während zwei Wochen während der Schulsommerferien bleibt die Kita geschlossen. Diese Tage sind bereits in den monatlichen Regelbeiträgen mit einberechnet und werden nicht zurückvergütet.

Falls die Kita wegen ausserordentlichen Gründen, die nicht von der Betreiberin verschuldet sind, nicht öffnen kann, werden die vertraglich vereinbarten Betreuungsgebühren in Rechnung gestellt.

Das Kinderhuus BiBBELi Allschwil bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- Karfreitag
- Ostermontag
- Basler Fasnacht: Montag- und Mittwochnachmittag
- 1.Mai - Tag der Arbeit
- Auffahrt, Freitag nach Auffahrt
- Pfingstmontag
- Nationalfeiertag 1. August

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kita analog der kantonalen Schulferien geschlossen. Die Betriebsferien im Sommer finden jeweils in der 3. und 4. Schulferien Woche statt.

7. Tagesablauf

07.00Uhr	Das BiBBELi öffnet
07.00 – 09.00Uhr	Eintreffen der Kinder / Freispiel
09.00Uhr	Morgenkreis

09.30Uhr	Znüni
10.00 – 11.45Uhr	Sequenz / Ausflug
11.45 – 12.45Uhr	Mittagessen
12.45 – 14.00Uhr	Pause / Mittagsschlaf
14.00 – 16.30Uhr	Sequenz / Ausflug
16.30 – 18.15Uhr	Freispiel / Abholen der Kinder
18.15Uhr	Das BiBBELi schliesst

8. Abholen des Kindes durch Drittpersonen

Die Kita muss im Voraus informiert werden, falls ein Kind durch Drittpersonen (nicht von den Erziehungsberechtigten) abgeholt wird. Die Drittperson muss sich beim Personal mit einem amtlichen Dokument ausweisen bevor ihr das Kind übergeben wird.

9. Umgang mit Fotos und Bildmaterial

Das Kinderhuus BiBBELi Allschwil ist zum Schutz der Kinder sehr restriktiv, was Fotos von den ihm anvertrauten Kindern anbelangt. Nur die Gruppenleiterinnen dürfen Fotos von den Kindern machen und Eltern bekommen nur Fotos von eigenen Kind. Auf den Bildern der Homepage sind keine Kinder zu erkennen und bei der Verwendung für Erinnerungsalben etc. wird das Einverständnis der Eltern nochmals separat eingeholt. Auch die Eltern selber sind nicht berechtigt in der Kita Fotos zu machen und sind angehalten, die ihnen zur Verfügung gestellten Fotos nicht weiter zu teilen.

10. Verpflegung

Wir möchten die Freude am Essen bei den Kindern fördern und bieten Ihnen immer wieder verschiedene Speisen zum Probieren an, es wird aber niemand zum Essen gezwungen. Das Kita Personal berücksichtigt bei der Essensauswahl die Präferenzen der Kinder, um zu gewährleisten, dass möglichst alle Kinder genug essen.

Für die Verpflegung der Babys bringen die Eltern die benötigten Mahlzeiten (Muttermilch, Schoppenpulver, Brei) in die Kita mit.

Unsere Mahlzeiten werden möglichst schonend zubereitet und täglich frisch geliefert (Mittagessen). Wir legen Wert darauf, den Kindern jeden Tag frisches, saisonales Gemüse, Früchte und Salat anzubieten. Zudem ist der Menüplan abwechslungsreich und kindgerecht gestaltet.

Allergien oder spezielle Anforderungen an die Ernährung (aus ethischen, religiösen oder medizinischen Gründen) müssen der Kita bereits vor Aufnahme des Kindes mitgeteilt werden.

11. Eingewöhnung in der Kita

Im Kinderhuus BiBBELi Allschwil legen wir grossen Wert auf eine individuell passende Eingewöhnung. Die Eingewöhnungszeit bildet die Grundlage für das Vertrauen aller beteiligten Personen und ist insbesondere sehr wichtig für das Wohlergehen des Kindes und

sein zurechtfinden in der neuen Umgebung. Gemeinsam mit den Eltern nehmen wir uns genügend Zeit, denn wie lange eine Eingewöhnung dauert, ist nicht vorauszusehen. Jedes Kind ist individuell und braucht unterschiedlich lange um sich einzugewöhnen. Am Anfang bleiben die Eltern zusammen mit dem Kind in der Kita, dann wird es nach und nach alleine dagelassen. In der Eingewöhnungszeit müssen die Eltern jederzeit erreichbar sein und die Möglichkeit haben, das Kind abzuholen, wenn es sich nicht wohl fühlt. Für die Eingewöhnungszeit werden ca. 2-3 Wochen vereinbart und die Kosten richten sich nach den normalen Tarifen der Kita.

12. Elternarbeit

Im Kinderhuus BiBBELi Allschwil streben wir eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kita. Der Austausch während dem Annehmen und Abgeben der Kinder, die sogenannten "Türgespräche", dienen dazu alle auf dem neusten Stand zu halten und sind sehr erwünscht. Eine strukturierte und Elternarbeit ist nicht vorgesehen, aber die Kita-Leitung ist für regelmässige Elterngespräche da und ein Gespräch kann jederzeit vereinbart werden. Zudem finden pro Jahr ein Elternabend (ohne Kinder), ein Sommer-Picknick und ein Weihnachtsbrunch statt.

13. Kleidung und persönliche Gegenstände

Um für den Kita-Alltag gut gerüstet zu sein, brauchen die Kinder folgende Kleider und private Artikel:

- Hausschuhe
- Ersatzkleider
- Windeln und Feuchttücher/Pads
- Zahnbürste und Zahnpasta
- Salben
- ggf. Nuggi

Zusätzlich je nach Jahreszeit und Wetter:

- Im Sommer: Badehose, Kopfbedeckung, Sonnenbrille, Sonnencreme
- Im Winter: Skianzug, Winterschuhe, Handschuhe, Mütze, Schal
- Bei Regen: Regenjacke, Regenhose und Gummistiefel

Für mitgebrachte Spielsachen (bitte nur wenn unbedingt nötig mitbringen) und persönliche Gegenstände (inklusive Brillen), übernehmen wir keine Haftung.

14. Krankheit

Kranke oder verletzte Kinder können nicht in die Kita gebracht werden. Falls ein Kind während der Betreuung im Kinderhuus BiBBELi Allschwil krank wird oder sich verletzt, werden die Eltern umgehend benachrichtigt, damit sie das Kind so schnell wie möglich abholen. Unter Krankheit verstehen wir ansteckende Krankheiten oder hohes Fieber (ab 38 °C). Auch wenn das Kind keine solchen Symptome zeigt, aber nicht in der Lage ist, am normalen Kita-Alltag teilzunehmen, muss es zu Hause bleiben.

Das Einhalten dieser Regeln ist sehr wichtig, da sonst Krankheiten schnell unter den Kindern und dem Personal die Runde machen. Allergien und andere spezielle gesundheitliche Aspekte müssen noch vor dem Eintritt in die Kita besprochen werden.

Sollte in der Familie eine ansteckende Krankheit vorkommen, sollte die Kita informiert werden. Ein Wechsel des Kinderarztes muss auch sofort gemeldet werden.

Bei einem Notfall, ist das Kita-Personal berechtigt, das Kind sofort zum Arzt oder ins Spital zu bringen. Die Kosten dafür übernehmen die Eltern.

15. Brandschutz, Sicherheit, Hygiene und Notfallkonzept

Alle Räume werden gemäss den geltenden Bestimmungen für Kinderbetreuungsplätze regelmässig gereinigt. Die Behörde führt periodisch Inspektionen durch. Alle Räume und auch der Aussenbereich (Garten) wurden speziell für die Kinder sicher gemacht und von den kantonalen Behörden abgenommen.

Das Kind und seine gesunde Entwicklung steht im Kinderhuus BiBBELi Allschwil im Zentrum und dazu gehört auch, dass das Kind gewisse Risiken eingehen können muss um sich zu entwickeln. Deshalb ist der bewusste Umgang mit Risiken und Gefahren Teil unseres Gesamtkonzepts.

Die Kita verfügt über ein Hygiene-, Notfall- und Präventionskonzept und die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften sind erfüllt.

16. Absenzen und Ferien

Die Eltern bezahlen mit dem Regelbeitrag pro Monat den Betreuungsplatz und nicht für die absolute Anwesenheit des Kindes.

Absenzen jeglicher Art können grundsätzlich nicht kompensiert werden. Einzig die Kosten für die Verpflegung werden rückerstattet, wenn mindestens eine Woche vorher über die Absenz informiert wurde. Für eine optimale Personal- und Kinderplanung ist das Kinderhuus BiBBELi Allschwil darauf angewiesen, dass die Eltern so früh wie möglich ihre Abwesenheiten verbindlich mitteilen. Falls ein Kind zusätzliche Betreuung an einzelnen Tagen braucht, kann dies bei der Kita-Leitung angefragt werden. Diese entscheidet ob die zusätzliche Betreuung möglich ist (Platz und Personal vorhanden). Die zusätzlichen Tage werden im Nachhinein verrechnet.

17. Versicherung / Haftung

Für die Versicherungen (Krankheit und Unfall) ihres Kindes sind die Eltern verantwortlich. Für mutwillig verursachte Schäden, haften die Eltern. Deshalb ist zusätzlich eine private Haftpflichtversicherung für das Kind nötig.

18. Finanzierung

Die Kita finanziert sich durch die Elternbeiträge.

Die gültigen Tarife und Zahlungsbedingungen können der separaten Tarifordnung entnommen werden.

19. Kündigung

Das Betreuungsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Auch Änderungen der Betreuungstage unterstehen der dreimonatigen Kündigungsfrist.

Sollte die Betreuung vor Ende der Kündigungsfrist bereits nicht mehr benötigt werden, ist trotzdem der volle Betrag bis zum Ende der Kündigungsfrist zu entrichten.

20. Ausschluss

Falls der normale Kita-Betrieb durch das untragbare Verhalten eines Kindes erheblich gestört wird, nimmt die Kita-Leitung Kontakt mit den Eltern auf um eine gemeinsame Lösung zu finden. Im äussersten Fall kann die Kita einen Ausschluss des Kindes von der Institution beschliessen und er Entscheid wird schriftlich festgehalten.

21. Rücktritt vom Betreuungsvertrag

Falls die Eltern vor dem Betreuungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wird die Anmeldegebühr von 100.00Fr. trotzdem fällig. Zusätzlich ist ein ganzer Monats-Regelbeitrag zu bezahlen, wenn der Rücktritt weniger als einen Monat vor dem geplanten Eintritt gemeldet wird.

22. Gültigkeit des Betriebskonzepts

Das Betriebskonzept wird jährlich geprüft und allenfalls angepasst. Die neue Version wird nach der Überarbeitung umgehend den Eltern zur Verfügung gestellt.

Tarifanpassungen werden mindestens 4 Monate im Voraus mitgeteilt.

23. Schlussbestimmung

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrags bestätigen die Eltern, dieses Betriebskonzept gelesen und verstanden zu haben und erklären sich mit dem Inhalt einverstanden.